

A thick red vertical bar runs down the left side of the page. A red arrow points to the right from the top of this bar, containing the date '11.03.2020'.

11.03.2020

Recht auf Daten- Übertragung nach Art. 23 DSGVO

Prozessbeschreibung

Wolf-Dieter Czap

RECHTSANWALT & EXTERNER DSB

INHALTSVERZEICHNIS

Änderungs- und Versionsverwaltung	2
Allgemeiner Teil	3
Zweck des Prozesses	3
Geltungsbereich	3
Prozessverantwortlicher und Prozessbeauftragter	3
Prozessbeteiligte	3
Lieferanten für den Prozess.....	3
Empfänger des Prozesses	3
Prozesskennzahlen	3
Allgemeine Regelungen zum Prozess	3
Begriffe und Abkürzungen.....	3
Vorschriften, Normen und Richtlinien.....	4
Zugeordnete Anlagen	4
Flussdiagramm(e)	5
Erläuterungen	6
Referenz-Nummer 1	6
Referenz-Nummer 2	6
Referenz-Nummer 3	6
Referenz-Nummer 4	7
Referenz-Nummer 7	8
Referenz-Nummer 10, 11	8
Referenz-Nummer 14, 15	9
Referenz-Nummer 17	9
Referenz-Nummer 19	10
Referenz-Nummer 20	10
Referenz-Nummer 22	11
Anhang 1 - Symbole der Prozessbeschreibung	12
Standardsymbole.....	12
Darstellung der Abläufe.....	12



ÄNDERUNGS- UND VERSIONSVERWALTUNG

Datum	Beschreibung	Kommentar	Autor
09.03.2020	Erstellung	Erstellung Dokument	wdc
11.03.2020	Ergänzung	Ergänzung zu Prozessschritt unverhältnismäßiger Aufwand	wdc



ALLGEMEINER TEIL

ZWECK DES PROZESSES

Der Prozess beschreibt das Vorgehen, wie mit dem Antrag eines Betroffenen auf Übertragung seiner Daten an sich selbst oder an einen Dritten umzugehen ist und ob ein solcher Anspruch des Betroffenen im konkreten Einzelfall besteht.

GELTUNGSBEREICH

Diese Prozessbeschreibung gilt für Anträge von Betroffenen auf Übertragung ihrer personenbezogenen Daten. Diese Beschreibung gilt für den gesamten Unternehmensbereich als nichtöffentliche Stelle.

PROZESSVERANTWORTLICHER UND PROZESSBEAUFTRAGTER

Prozessverantwortlicher ist die Unternehmens- bzw. Geschäftsleitung.

Der Prozessverantwortliche (Prozesseigner) ist verantwortlich für die strategische Steuerung des Prozesses sowie die Bereitstellung aller benötigter Ressourcen.

PROZESSBETEILIGTE

Prozessbeteiligte ist der Fachbereich Datenschutz.

Prozessbeteiligte setzen den Prozess um und führen dabei die einzelnen Prozessschritte (Prüfungen und Tätigkeiten) aus.

LIEFERANTEN FÜR DEN PROZESS

Natürliche Personen (Betroffene), die sich in ihrer Eigenschaft als Kunden, Interessenten, u.a. an das Unternehmen wenden und eine Übertragung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

EMPFÄNGER DES PROZESSES

Betroffene, die eine Übertragung personenbezogener Daten verlangen sowie Dritte (Empfänger), an die auf Antrag eines Betroffenen personenbezogene Daten übermittelt werden sollen.

PROZESSKENNZAHLEN

Nicht belegt

ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM PROZESS

Die betroffene Person hat nach Artikel 20 DSGVO grundsätzlich das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln oder direkt übermitteln zu lassen.

BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Erläuterung wichtiger Begriffe und Abkürzungen, ggfs Nennung wichtiger Regelwerke.

- BayLDA Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

- TlfdI Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- DSGVO Datenschutz-Grundverordnung
- BDSG (neu) Bundesdatenschutzgesetz
- ErwG Erwägungsgrund (zur DSGVO)

VORSCHRIFTEN, NORMEN UND RICHTLINIEN

Im Rahmen des Prozesses sind folgende mitgeltende Unterlagen und Bestimmungen zu beachten:

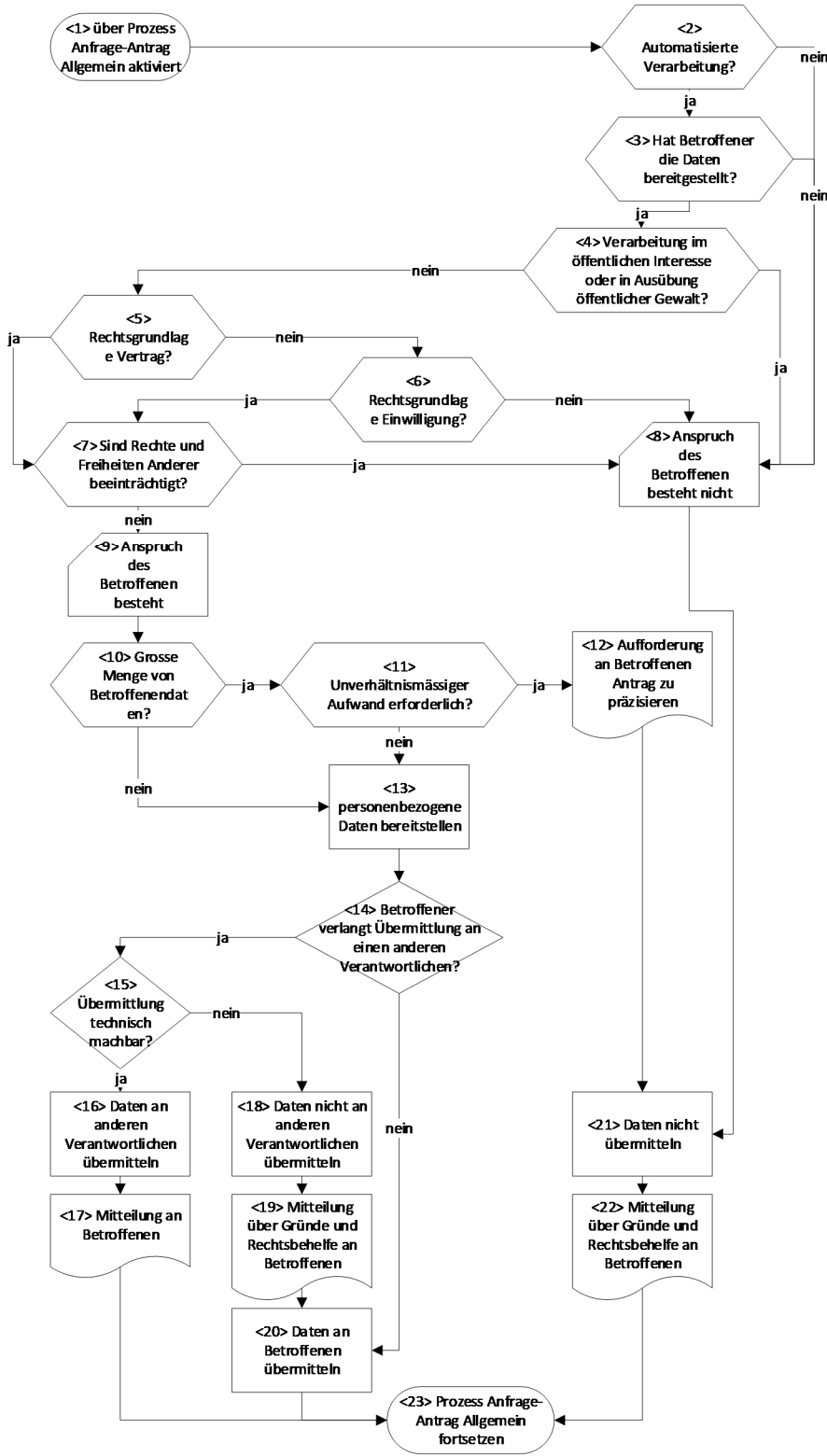
- Artikel 12 DSGVO
- § 28 BDSG (neu)
- § 34 BDSG (neu)
- ErwG 64, 68 zur DSGVO

ZUGEORDNETE ANLAGEN

Die Prozessbeschreibung enthält nur einen Verweis auf Anlagen, nicht die Anlage selbst.

- 7300 PB Anfrage – Antrag Allgemein

Flussdiagramm Datenübertragung



ERLÄUTERUNGEN

REFERENZ-NUMMER 1

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag eines Betroffenen auf Datenübertragung, aktiviert über den Prozess Anfrage-Antrag Allgemein

VERFAHREN

Teilprozess;

Klärung, ob und welche Daten an den Betroffenen oder einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln sind.

REFERENZ-NUMMER 2

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag Betroffener, Betroffenendaten

VERFAHREN

Prüfung;

ob eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten des Betroffenen stattfindet.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Der Anspruch auf Datenübertragung nach Artikel 20 DSGVO besteht nur, wenn tatsächlich Daten auch automatisiert verarbeitet werden, d.h. eine Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren (i.d.R. edv-technischer Verfahren) stattfindet.

ERGEBNISSE

Im Fall nichtautomatisierter Verarbeitung besteht kein Anspruch des Betroffenen auf Datenübertragung.

REFERENZ-NUMMER 3

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN